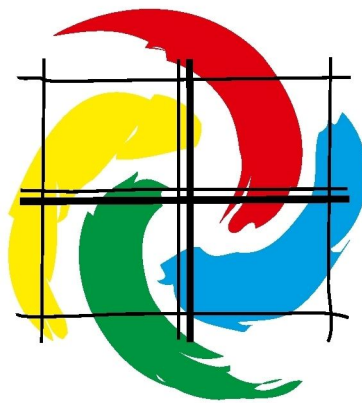


Christliches Internat Gsteigwiler CIG
Konzept Nachbetreuung – Supported Education



Geschrieben von:
René E. Häsler, lic.phil.I
Gesamtleiter des Christlichen Internates Gsteigwiler

Überarbeitet von:
Lukas Häsler, B Sc, Administrativer Leiter

April 2013

Konzept Nachbetreuung CIG – Supported Education

Ausgangslage

Nach der obligatorischen Schulzeit ist ein Übertritt vom CIG-Z, CIG-A oder CIG-T ins Betreute Wohnen CIG-B möglich. Dieser Übergang muss sorgfältig geplant und vorbereitet werden.

Als Ziel kann auch eine Rückplatzierung in die Familie ins Auge gefasst werden. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass der Wechsel aus dem eher geschützten Rahmen des CIG in eine weniger strukturierte Situation oft mit Schwierigkeiten und Anpassungs- und Übergangsproblemen verbunden ist.

Zielgruppe

In erster Linie richtet sich das Angebot an Jugendlichen des CIG. Es können aber auch aussenstehende Jugendliche und junge Erwachsene aus der Region betreut werden. Dies bedarf einer eingehenden Abklärung.

Ziele

Nachbetreuung Betreutes Wohnen

Die Jugendlichen werden auf ihrem neuen Lebensabschnitt (Berufslehre, Weiterführende Schulen) betreut und begleitet und sukzessive in die Selbständigkeit und Eigenständigkeit hinein geführt (vgl. Konzept Betreutes Wohnen, CIG-B).

Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie

Das Angebot soll vermeiden, dass Jugendliche länger als notwendig im Internat leben müssen. Es soll zu einer begleiteten, sozialen Eingliederung nach dem Austritt aus dem CIG zu Hause kommen. Eine Nachbetreuung kommt in Frage, wenn Jugendliche aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung oder ihrer familiären Situation den stationären Rahmen nicht mehr benötigen, jedoch weiterhin eine ambulante Begleitung angezeigt ist. Die Nachbetreuung ist die Fortsetzung der sozialpädagogischen Bemühungen im Rahmen von ambulanten Massnahmen. Nachbetreuung in diesem Sinne übersteigt die nachgehenden Kontakte der ehemaligen Coaches und in der Regel auch die Möglichkeiten, der zuweisenden Behörden oder Sozialdienste.

Nachbetreuung konzentriert sich primär auf die persönliche Betreuung des/der Jugendlichen und auf sein/ihr familiäres Umfeld, sowie auf seine/ihre berufliche oder schulische Integration.

Nachbetreuung ist keine langfristige Massnahme, sondern eine ambulante Weiterführung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung. Je nach Situation liegt der Schwerpunkt in der Einzelbetreuung oder in der Begleitung und der Beratung der Familie des/der Jugendlichen. Eine Nachbetreuung geht in der Regel sechs Monate bis max. ein Jahr.

Arbeitsweise

Die Nachbetreuungsplanung und Rückkehr in die Herkunftsfamilie erfolgt durch professionelle Abklärung der sozialen Situation, der Bedürfnisse und Ressourcen des/der Jugendlichen und seiner/ihrer Herkunftsfamilie.

Supported Education

Unter Supported Education versteht man ein Ausbildungsmodell für Menschen, in unserem Falle für Jugendliche, mit einer Beeinträchtigung. Allerdings verfügen sie über die arbeitsrelevanten Denk- und Handlungskompetenzen und brauchen gezielt Hilfe, um in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen und sich dort zu bewähren.

Als grosse Institution, die durch die verschiedenen Aussenstation auch die Bandbreite der Jugendlichen vom Gymnasiasten und der Gymnasiastin bis zu den kognitiv Schwachen z.B. Jugendlichen mit ADS/ADHS abdeckt, ist es wichtig, dass ein spezieller Job Coach zur Seite steht. Bei uns heisst dieser Job Coach Case- und Caremanager (CCM, vgl. Stellenbeschreibung auf unserer Homepage). Der CCM muss Betriebe des ersten Arbeitsmarktes gewinnen und mit den Betrieben Rahmenbedingungen für die Etablierung von Supported Education schaffen. In den meisten Fällen bedingt dies auch eine enge Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung.

Supported Education beginnt aber nicht erst beim Job Coach. Es kann schon viel früher unter Einbezug unseres internen psychologischen Dienstes mit einem Lerncoaching, Bewerbungscoaching mit Lehrstellensuche und Sozialkompetenzcoaching beginnen.

Aufgabenbereiche der Nachbetreuung

- Vorbereitungsphase noch während des Aufenthaltes im CIG durch den Coach, CCM, Psychologischer Dienst.
- Ausarbeiten einer Vereinbarung für Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie (Abklärung) durch NachbetreuerIn.
- Umsetzung der Abmachungen, die in der Vereinbarung getroffen wurden durch NachbetreuerIn.

Mögliche, inhaltliche Abmachungen in der Vereinbarung

- Art der Unterstützung, z.B.
 - Verbindliche, regelmässige Einzel-, resp. Familiengespräche
 - Koordinationsgespräche mit dem Hilffssystem (Schule, BerufsbildnerInnen, Arbeitsfeld, Sozialhilfe, etc.)
 - Soziale Ressourcen stärken und ausbauen
 - Budgetplanung
 - Planung der Freizeitgestaltung
 - Krisenintervention
 - Administrativer Support
 - Schriftliche Berichterstattung an die zuständige Behörde

- Zeitlicher Umfang, z.B.
 - Ab Austritt aus dem CIG 6 Monate oder 9 Monate bis max. ein Jahr
 - Intervalle anfänglich wöchentlich, danach 14-täglich, monatlich um einen Ablöseprozess zu fördern hin zum Selbstmanagement.

Abbruch

Die Nachbetreuung wird in Absprache mit den Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und der Behörde abgebrochen, wenn sie nicht mehr erwünscht ist. Es gibt keine Kündigungsfrist.

Kosten

- Der Stundenansatz für die Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie beläuft sich auf CHF 90.— bei SozialpädagogInnen, auf CHF 160.— bei PsychologInnen.
- Wenn die Reisezeit (Hin- und Rückweg) über einer halben Stunde liegt, wird sie zum Ansatz von CHF 50.— pro Stunde verrechnet.
- Die Kilometervergütung beträgt CHF 0.80 pro km.
- Die zuständige Behörde kann ein monatliches Kostendach festlegen.

Zum Teil wurden einzelne Punkte von der Webseite www.skso.ch Nachbetreuung übernommen.

Gsteigwiler, April 2013

Für die Gesamtleitung:
René E. Häsler, lic. phil. I